

Zeitschrift: Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic grischun

Herausgeber: Lehrpersonen Graubünden

Band: 48 (1988-1989)

Heft: 5

Nachruf: Zum Gedenken : Arthur Wohlwend (1908-1989)

Autor: Ph.W.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

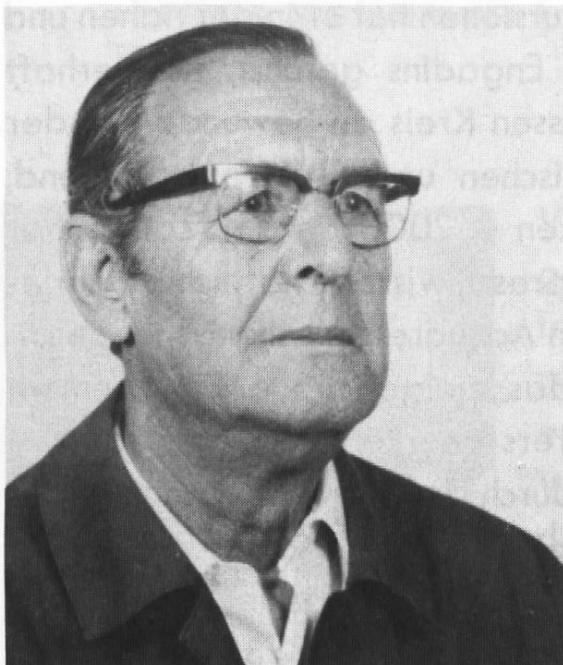
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Arthur Wohlwend (1908–1989)



Gedanken der Trauer und der Besinnung erfüllen einen, wenn man von einem lieben Kollegen Abschied nehmen muss, dem derselbe berufliche Alltag obliegt, dem man als Schreiber dieser Zeilen des Gedenkens, denselben Verpflichtungen im gleichen Schulhaus, in derselben Schulstufe nachgeht.

Arthur Wohlwend gehörte zur Welt der Stillen, der es schätzte, wenn man ihn in seinen

zurückgezogenen, besinnlichen Gedanken in Ruhe wirken und walten liess. Von 1938 bis 1973 hat er an der Gemeindeschule St. Moritz als Lehrer der 3. bis 6. Primarklasse gewirkt und mit der ihm angeborenen Strenge und fundierter Sachkenntnis seine Zöglinge geführt. – Zwölf Jahre lang habe ich ihn als älteren Kollegen geachtet und an ihm auch die bedächtig sachliche, aber auch gepflegte sprachliche Ausdrucksweise gerne gehört und dankbar aufgenommen. Mit uns damals jüngeren Kollegen hat er auch die nötigen Gesprächskontakte gepflegt und uns dabei auch auf manche Tücken der Erzieherarbeit aufmerksam gemacht, was immer dienlich und förderlich war.

Arthur Wohlwends ruhige, strenge Wesensart war von den Erlebnissen, Situationen und Vorkommnissen seiner früheren Jugendjahre geprägt. Der schmerzliche Verlust seiner Eltern, die ihm innert Wochenfrist im Jahre 1918 beide durch die Grippe dahingerafft worden sind, hat den damals zehnjährigen Knaben seelisch bleibend beeindruckt. Diese klaffende Wunde hat sich schwerlich vernarbt, zumal die vier Geschwister damals auf die Nahverwandten aufgeteilt wurden. Arthur wurde vom Geburtsort Pontresina nach Igis-Landquart umgesiedelt, besuchte später von dort aus das

Bündner Lehrerseminar in Chur und erwarb neunzehnjährig bereits sein kantonales Lehrerpatent. Damals war es schwer, eine Lehrerstelle zu finden, so dass er sich nach verschiedenen beruflichen Stellvertretungen über kürzere oder längere Zeit als begabter Zeichner im Architekturbüro arbeitete. Während der Aktivdienstzeit, die ihn stark beanspruchte, diente er als Oberleutnant der Infanterie. – In St. Moritz hat er während 35 Jahren die Hochs und Tiefs des Weltkurorts erlebt, die Expansionen und Fortschritte, aber auch den Schritt der eingeschränkten finanziellen Möglichkeiten unserer früheren Oberengadiner Einwohnerschaft mit der heutigen vergleichen können und hat sich dabei auch seine persönlichen Gedanken gemacht.

Dankbar blicke ich zurück auf die kameradschaftliche Kollegialität, die uns über seinen Tod hinaus verbindet.

Ph. W.



b) Sämtliche Auflösung des Dienstvertrages

Nach Art. 58¹ des Schulgesetzes kann die Wohlbahrende einer Gemeinde mit Zustimmung des Departements einen Lehrer durch Amtsurkunde eine Entlassung aus dem Dienst erlässt. Sie ist abweichend von der Regelung im Lehrerpatent, dass die Entlassung nur in Ausnahmefällen möglich ist. Nach Art. 57 des Schulgesetzes kann die Wohlbahrende einer Gemeinde die Entlassung eines Lehrers durch eine Amtsurkunde vollständig verhindern.